



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Per E-Mail

poststelle@ira-gap.de



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
64a-U8628.0-2018/3-8

Telefon +49 (89) 9214-3316
Andreas Laudensack

München
21.04.2021

Welterbeantrag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen:
Ihre Mail vom 14.04.2021 bezüglich der EU-Biodiversitätsstrategie (ohne Az)

Sehr geehrter Herr Strohwasser,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage im Hinblick auf die EU-Biodiversitätsstrategie und dem Welt-
erbeantrag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, können wir Ihnen Folgendes
mitteilen:

Wichtig aus unserer Sicht ist, dass der Nominierungsantrag „Alpine und voralpine
Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Werdenfelser Land, Staffelseegebiet und
Ammergau“ für den Bereich Kulturerbe gestellt wird. Die Zielrichtung hierbei ist der
Erhalt der kulturellen Besonderheiten und der damit verbundenen Kulturlandschaft.
Somit ist keine Verknüpfung mit der Biodiversitätsstrategie gegeben.

Die Europäische Kommission (KOM) hat im Mai 2020 die neue EU-Biodiversitäts-
strategie für 2030 als Teil des Green Deal vorgelegt. Sie hat das Ziel, die biologische
Vielfalt und funktionsfähige Ökosysteme in Europa zu erhalten oder wiederherzustel-

len. Der Bundesrat mit Unterstützung Bayerns und der Ausschuss der Regionen haben die Mitteilung der KOM grundsätzlich befürwortet. In Details besteht aber noch Diskussionsbedarf, z. B. hinsichtlich der Ausweitung der Schutzgebiete in Europa. Die EU-Biodiversitätsstrategie stellt **keine Bezüge** zu Weltkulturerbestätten her, die von der UNESCO registriert worden sind. Zudem handelt es sich um eine Strategie der EU und nicht um eine EU-Rechtsvorschrift, d. h. sie ist für die Mitgliedsstaaten der EU **nicht verbindlich**.

Ein Abdruck dieses Schreibens geht an StMWK und StMELF.

Mit freundlichen Grüßen



Güthler
Ministerialrat